

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Gleichstellung nach dem SGB IX!

Geht es nur um den Kündigungsschutz oder um den gesamten Nachteilsausgleich?

vom: 28.06.-01.07.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Das Antragsverfahren zur Gleichstellung, ob für die Schwerbehindertenvertretung oder für BR, PR oder MAV, sorgt immer wieder für Unklarheiten, Probleme und Ratlosigkeit.

In diesem Seminar wird eine klare Handlungsweise für Interessenvertretungen aufgezeigt, um in Zukunft kompetent und rechtssicher beraten zu können.

- Persönliche Voraussetzungen zur Gleichstellung
- Rechtliche Hintergründe resultierend aus dem SGB IX und Weisungen der Agentur für Arbeit
- Was „bringt bzw. bewirkt“ die Gleichstellung:
 - für den Betroffenen Menschen?
 - für den Arbeitgeber?
- Nachteilsausgleich bei Gleichstellung?
- Besprechung und Bearbeiten eines Gleichstellungsantrags der Agentur für Arbeit
- Besprechung der Stellungnahme durch die SBV bzw. BR/PR oder MAV
- Tipps zur Begründung, sowohl beim Antrag als auch bei der Stellungnahme
- Was kann der Antragsteller bzw. die SBV tun, wenn das Ergebnis negativ ist?
- Vom Widerspruch bis zur Klage
 - was ist sinnvoll?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Gleichstellung
- Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und der SBV
- Ggf. Besuch am Sozialgericht

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten: 1190 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung: 720 €
Sonntagsanreise: 910 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze